



In der zehnstöckigen Überbauung Volta Ost sollen dereinst günstige Wohnungen, Läden und eine Kita entstehen.

Bild: Visualisierung/Immobilien Basel-Stadt

## «Volta Ost»-Rekurs abgeschmettert

Anwohner verliert in seinem Kampf gegen die Überbauung erneut – die Bagger können aber noch nicht auffahren.

Leo Eiholzer

Vor neun Jahren stellte das Parlament die Weichen für die Überbauung des Areals Volta Ost. Baubeginn war zunächst für 2014 vorgesehen – ein mögliches Projekt der IWB verzögerte dies –, dann sollte der Spatenstich im Sommer 2018 erfolgen. Gebaut ist bis heute nichts.

Grund dafür sind auch Rechtsstreitigkeiten um das Projekt, das ein auffälliges zehngeschossiges Gebäude an der Ecke Voltastrasse und Elsässerstrasse werden soll. Ein Anwohner geht vehement dagegen vor. Zuerst erhob er Einsprache. Diese wurde abgewiesen. Er ging vor die Baurekurskommission, die ebenfalls für den Bau votierte. Diesen Entscheid hat er er-

neut angefochten. Vor dem Appellationsgericht wurde also kürzlich das jüngste Kapitel der «Volta Ost»-Saga geschrieben.

### Geht der Anwohner vor Bundesgericht?

Die Richter lehnten den Rekurs des Anwohners in allen Punkten ab. Die Bagger dürfen aber trotzdem noch nicht auffahren am Voltaplatz. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; der Anwohner kündete bereits früher gegenüber der bz an, dass er gegen das Bauprojekt notfalls bis vor Bundesgericht gehen werde. Dieser Schritt stünde nun an.

Die Überbauung am Voltaplatz sieht ein zehnstöckiges Gebäude vor, dazu soll entlang der Voltastrasse ein dreistöckiger

Sockel entstehen. Die Gebäude sollen günstige Wohnungen, etwa für Studenten oder Sozialhilfebezügler, Läden und Restaurants sowie eine Kita beherbergen.

Der Rekurrent beanstandete in seinem Kampf gegen die Überbauung mehrere, teilweise formale Aspekte: Er reklamierte unter anderem eine Befangenheit des Planungsamts, einen ungenügenden Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungsbildung zum Projekt, Verletzungen der Bestimmungen zum Freiflächen- und Grünflächenanteil, des Denkmalschutzrechts bis hin zum Baumschutzgesetz. Zudem habe das Bauprojekt gegen den vorangegangenen Bebauungsplan verstossen. Das Gericht wies den Rekurs in allen

Punkten ab. Auf fünf Seiten befassten sich die Richter mit der angeblichen Befangenheit des Planungsamtsangestellten. Das Gericht befand, seine Mehrfachzuständigkeit sei systembedingt gewesen und könne nicht als Grund für eine Ausstandspflicht dienen.

### Bau wird nach Spatenstich noch zwei Jahre dauern

Die Rüge betreffend Freifläche habe der Anwohner erst vor der Baurekurskommission, also zu spät, vorgebracht, die geforderte Freifläche sei zudem eingehalten. Der Rekurrent behauptete auch, dass der Neubau das «Ortsbild der Stadt Basel massiv beeinträchtigt». Seiner Argumentation nach hätte das Projekt von der kantonalen Denkmalpflege ge-

nehmigt werden müssen. Auch hier folgte ihm das Gericht nicht.

Der Anwohner war gestern nicht erreichbar, sein Anwalt nahm keine Stellung. Sollte er die Entscheidung vor das Bundesgericht ziehen, wird dies den Bau wohl weiter verzögern. Bis zu einem Entscheid aus Lausanne dürfte es mehrere Monate, wenn nicht länger, dauern. Und laut der Bauherrin, Immobilien Basel-Stadt, dauert alleine der Bau des Projekts «Volta Ost» ab Spatenstich zwei Jahre. «Es ist mit einer zusätzlichen Verspätung zu rechnen», teilt das Amt auf Anfrage mit. Der geplante Bezug der Gebäude im Jahr 2021 ist ohnehin lange schon vom Tisch.

Mitarbeit: Leif Simonsen

## Waldbrandgefahr ist neu erheblich

**Vorsicht mit Feuer** Die Waldbrandgefahr ist in den beiden Basel für «erheblich» erklärt worden. Das bikantonale Amt für Wald mahnt zu vorsichtigem Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe. Grund für die erhebliche Waldbrandgefahr seien die geringen Niederschlagsmengen in den vergangenen Wochen, teilte das Amt für Wald beider Basel gestern mit. Deshalb seien wie in den Vorjahren die Böden im Wald und auf den Feldern sehr trocken.

Als sehr tief taxiert das Amt die Wasserführung der Gewässer. Der Homburgerbach habe deswegen bereits ausgefischt werden müssen. Bewilligte Wasserentnahmen seien nur noch in der Birs und im Rhein möglich. In den übrigen Gewässern ist die Wasserführung zu tief. Gestern hat auch der Kanton Aargau die Waldbrandgefahr auf die Gefahrenstufe 2 («mässig») erhöht, sie bleibt demnach aber kleiner als in beiden Basel. Keine höhere Gefahrenstufe vermeldete bisher der Kanton Solothurn. (bz)

## Privatflugzeug brennt bei Landung

**Euro-Airport** Am Donnerstagnachmittag landete auf der Hauptpiste des Euro-Airports Basel-Mulhouse eine Privatmaschine von General Aviation, an deren Board es brannte. Das Flugzeug kam neben der Piste zum Stillstand, wie der Euro-Airport mitteilt. Die Feuerwehr des Flughafens konnte den Brand rasch löschen. Ein Augenzeuge schreibt auf Twitter, im Flugzeug seien drei Personen gewesen. Zwei davon seien verletzt worden. Mehrere Flüge mussten am Nachmittag nach Zürich oder Genf umgeleitet werden. Die Hauptpiste des Euro-Airports war von 16 bis 17.30 Uhr geschlossen. (bz)

## Konflikt um Doppelmandate schwappt über den Jura

Neuenburg verbietet Gemeinderäten den Zugang zum Kantonsparlament. Das weckt Befürchtungen in der Baselbieter Politik.

Im Nachbarkanton Aargau hängt der politische Haussegen schief. Mitten in die Sommerferien platzt eine Forderung von SP-Nationalrätin Gabriela Suter. Die Bundespolitikerin will künftig den gleichzeitigen Einsitz in Gemeinderat und Kantonsparlament verbieten lassen.

Hintergrund von Suters Vorgesprächen: Das Bundesgericht hat soeben eine Einsprache gegen das Verbot solcher Doppelmandate im Kanton Neuenburg abgewiesen. Dort verabschiedete der Grosse Rat unlängst ein entsprechendes Gesetz, da der gesamte Stadtrat von La Chaux-de-Fonds im Kantonsparlament sass. Mit der jetzt rechtsgültigen Gesetzespassage soll dem angeblich zu grossen Einfluss von Gemeindeinteressen auf die Kantonspolitik ein Riegel geschoben werden.

«Gut so», twitterte Suter nach dem Bundesgerichtsurteil und zog sich den Unmut zahlrei-

cher Aargauer Politikerinnen und Politiker zu, die diese Doppelmandate ausüben. Ein solches Verbot sei absurd, lautet der Tenor der Repliken. Viel mehr würde die Kantonspolitik von der Exekutivverfahren solcher Parlamentsmitglieder profitieren, zitierte die «Aargauer Zeitung» gestern diverse Amtsträgerinnen und -träger.

### Saubere Trennung bei Interessenkonflikten

Diesseits des Juras stösst die Verbotsforderung auf ebenso wenig Verständnis. «Da müsste man zuerst ganz andere Doppelmandate verbieten», wundert sich Peter Riebli. Der SVP-Landrat, der bis Ende Juni Landratspräsident und Gemeindepräsident von Buckten in Personalunion war, denkt hierbei unter anderem an die Problematik von Kantonsangestellten im Landrat. Bei der gleichzeitigen Vertretung von Gemeinde-

Kantonsinteressen verlangt er hingegen einzig eine saubere Trennung: «Wenn sich Diskrepanzen zwischen diesen beiden Interessensfeldern ergeben, dann muss der Politiker eine Güterabwägung vornehmen und jeweils transparent machen, welchen Hut er gerade auf hat.»

Für den Aescher SP-Landrat Jan Kirchmayr bringen Gemeinderäte nicht nur eine wichtige Perspektive ins Kantonsparlament ein, sondern auch umgekehrt könne «jeder Gemeinderat um ein aktives oder ehemaliges Landratsmitglied froh sein». Der Oberwiler GLP-Landrat Yves Krebs kann ebenso wenig Interessenkonflikte erkennen; schliesslich seien Gewählte dem Volkswohl verpflichtet, welches sich zum grossen Teil in den Gemeinden entscheide. «Viel schlimmer ist es, wenn Wahlkreis- oder Wahlregionen-Interessen parteiübergreifend eine Mehrheit finden, weil alle um

ihre Wiederwahl fürchten»: Krebs richtet seine Spitze insbesondere gegen die SVP. «Absurd» werde es, wenn sich deren Fraktionsmitglieder für das «Läufelfingerli» und die Waldenburgerbahn einsetzen, den Margarethenstich im Unterbaselbiet aber ablehnen. Hier brauche es stattdessen den Fokus aufs ganze Baselbiet.

### Angst vor der Nähe zur Berufspolitik

Aktuell üben 14 von 90 Landräten ein solches Doppelmandat aus (siehe Box), also rund 16 Prozent. Im Gegensatz zur Aargauer Quote von 26 Prozent liest sich das bescheiden, ist aber nur die halbe Wahrheit. Schliesslich sitzen nicht weniger als fünf alt Gemeindepräsi und mindestens ein halbes Dutzend ehemaliger Gemeinderatsmitglieder auch noch im Landrat und wissen genau, was es heisst, Gemeindeinteressen einzubringen.

Der frühere Oberwiler Schulrat Hans Gafner hegt bei solchen Doppelmandaten generell die Befürchtung, dass von diesen der Schritt zum Berufspolitiker nicht mehr allzu «weit entfernt sei». Diese lehnt Gafner grundsätzlich ab, womit er die Einstellung vieler Schweizer Wahlberechtigter vertritt. Ex-Landrats- und Gemeindepräsident Riebli teilt diese Sicht, macht sich aber höchstens punktuell Sorgen. «Ein Gemeinderatsamt in einer kleinen Gemeinde im Baselbiet grenzt viel mehr an Selbstausbeutung.» Allenfalls sähe das als Gemeindepräsident einer grossen Gemeinde anders aus.

Davon will wiederum FDP-Landrat und Prattelns Gemeindepräsident Stephan Burgunder nichts wissen und verweist auf seine 50-Prozent-Anstellung bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Bojan Stula

### Das sind die 14 Landräte mit Doppelmandat:

Andreas Bammatter, SP, Allschwil  
Rahele Bänziger, Grüne, Binningen  
Roger Börlin, SP, Muttenz  
Stephan Burgunder, FDP, GP\* Pratteln  
Stephan Degen, FDP, Gelterkinden  
Andrea Heger, EVP, GP Hölstein  
Christof Hiltmann, FDP, GP Birsfelden  
Désirée Jaun, SP, Birsfelden  
Andrea Kaufmann, FDP, GP Waldenburg  
Urs Kaufmann, SP, Frenkendorf  
Simon Oberbeck, CVP, Birsfelden  
Béatrix von Sury, CVP, Reinach  
Mirjam Würth, SP, Frenkendorf  
Jacqueline Wunderer, SVP, Röschenz  
\*GP=Gemeindepräsident/-in